## Teilnahmebedingungen der Deutsch-Dänischen Blechbläserakademie

- 1. In der angegebenen Teilnehmergebühr ist u.a. der Aufenthalt, die Unterbringung, die Verpflegung sowie die Kosten für die künstlerische und pädagogische Betreuung enthalten. Eine Aufteilung der Teilnehmergebühr bei Wegfall einzelner Leistungen ist nicht möglich.
- 2. Die Veranstalter sind berechtigt, bei zu geringen Anmeldezahlen das Projekt nicht stattfinden zu lassen.
- 3. Der Teilnehmergebühr wird nach Übersendung der Teilnahmebestätigung fällig und ist bis zum dort angegebenen Termin falls nicht bereits zuvor geschehen auf das Konto des Landesmusikrats zu überweisen.
- 4. Ein Rücktritt in dringenden Fällen kann nur bis längstens vier Wochen vor Beginn des Projektes angenommen werden. Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn wird die Hälfte, bei späterem Rücktritt der gesamte Teilnehmerbeitrag als Kostenersatz einbehalten. In Krankheitsfällen kann im Einzelfall anders entschieden werden.
- 5. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis mit etwaigen Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/sendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Rahmen der Dt.-Dän. BBA gemacht werden. Er überträgt etwaige hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Landesmusikrat SH und die Kommune Sønderborg. Sonstige kommerzielle Aufzeichnungen im Rahmen der Dt.-Dän. BBA auf Bild- und Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.
- 6. Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung der Hausordnung des Veranstaltungsortes/ der Veranstaltungsorte sowie aller sonst geltenden Gesetze und Vorschriften. Für alle Folgen, die sich aus einer Verletzung derselben für das Projekt ergeben, haftet der Teilnehmer. Die geltende Hausordnung wird zu Beginn des Projektes bekannt gegeben, dort ausgehängt oder vorher verschickt.
- 7. Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Projektleitung und die Veranstalter nicht für Geld- und Wertsachen haften, die in den Wohnräumen, Unterrichtsräumen oder sonstigen Räumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden. Für Kranken-, Unfall- und private Haftpflichtversicherung sowie die Versicherung der eigenen Instrumente trägt der einzelne Teilnehmer Sorge. Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ein Teilnehmer sich trotz Aufforderung durch das künstlerische oder pädagogische Personal nicht an die Hausordnung oder sonstige Gesetze, Vorschriften oder Anweisungen hält. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes aus privaten Gründen übernimmt der Landesmusikrat keinerlei Haftung; alle Teilnehmer haben sich dafür bei der Leitung ab- und wieder anzumelden; minderjährigen Teilnehmern ist das Verlassen des Veranstaltungsortes nur in Gruppen von mindestens drei Personen gestattet. Der Teilnehmer nimmt an sportlichen Aktivitäten oder Badeaktivitäten auf eigene Gefahr teil. Generell erfolgt die Teilnahme an allen Aktivitäten im Rahmen und während der Dt.-Dän. BBA auf eigene Gefahr.
- 8. Für entliehenes Notenmaterial haftet bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der jeweilige Teilnehmer.
- 9. Bei bestehenden Krankheitsfällen oder gesundheitlichen Mängeln, die zu Beeinträchtigungen oder Gefahren führen oder führen können, besteht Mitteilungspflicht. Der Teilnehmer gibt sein Einverständnis zu während des Projektes medizinisch evtl. notwendig werdenden diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen.
- 10. Der Teilnehmer verpflichtet sich die Hygieneregeln (siehe Hygienekonzept) zu befolgen. Bei Zuwiderhandlungen kann die Projektleitung den Teilnehmenden von der weiteren Teilnahme am Projekt ausschließen; die in einem solchen Fall entstehenden Kosten für die Heimreise trägt der Teilnehmer.
- 11. Der Teilnehmer gibt sein Einverständnis, vom Personal des Projektes in Fahrzeugen des Personals, der Veranstalter oder in Mietfahrzeugen gefahren zu werden.
- 12. Es wird auf die Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmungen hingewiesen; insbesondere ist der Alkoholgenuss für unter 16jährige während des gesamten Projektes nicht gestattet. Das Rauchen ist den unter 18jährigen ebenfalls untersagt. Branntwein und branntweinhaltige Getränke sind auch für die über 18jährigen während des gesamten Projektes generell nicht erlaubt.
- 13. Bei schweren Verstößen gegen Entscheidungen der Projektleitung kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Projekt ausgeschlossen werden; die in einem solchen Fall entstehenden Kosten für die Heimreise trägt der Teilnehmer.
- 14. Der Teilnehmer gibt sein Einverständnis, dass Kontaktdaten aller Teilnehmer auf einer Teilnehmerliste an die Teilnehmer (nur zum persönlichen Gebrauch) verteilt werden.